Az.: I-024-4-1/2021

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald

am Donnerstag, den 04.März 2021

im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 18.00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung waren 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

- 1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
- 2. Altmann Herbert
- 3. Ertl Helmut
- 4. Gigl Anton
- 5. Gigl Johann jun.
- 6. Gigl Stefan
- 7. Hödl Karl
- 8. Lagerbauer Reinhard
- 9. Lemberger Stephan
- 10. Perl Richard
- 11. Süß Josef
- 12. Süß Stefan
- 13. Stadler Liesa
- 14. Andreas Weber

Günther Denk fehlte entschuldigt.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 015/21

Vollzug der Geschäftsordnung; Änderung der Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmte der Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes öffentlich:

2c Wohnhausbau – Antrag auf Abstandsflächenübernahme

zu.

Abstimmungsergebnis: 14:0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 16/21
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14:0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 17a/21

<u>Bauangelegenheiten – Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes WA Abtschlag-Südost; Einfamilienhaus mit Doppelgarage</u>

Für das Bauvorhaben auf den Flurgrundstücken 82, 82/1, und 82/2, Gemarkung Abtschlag wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- der Dachstein soll nicht naturrot sein, sondern ein BRAAS Dachstein Tegalit Granit

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes WA "Abtschlag-Südost" für die Flurgrundstücke 82, 82/1, und 82/2, Gemarkung Abtschlag zu dem Bauvorhaben "Einfamilienhaus mit Doppelgarage" zu.

Abstimmungsergebnis: 14:0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 17b/21

Bauangelegenheiten – Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes WA Übermassen; Wohnhausneubau mit Garage

In der Sitzung am 04.02.2021 wurden für das Bauvorhaben auf dem Flurgrundstück 654/14, Gemarkung Kirchdorf i. Wald schon folgende Befreiungen vom Gemeinderat genehmigt:

- Reduzierung der Dachneigung von 24 Grad auf 20 Grad
- Geländeabgrabungen und aufschüttungen bis zu 1,80 m
- Stützmauer von bis zu 1,25 m

Die Bauherrin hat den Plan jedoch nochmals geändert und beantragt nun folgende Befreiungen:

- -da das OG nicht ausgebaut wird um den umbauten Raum zu reduzieren wird eine Dachneigung von 17 Grad beantragt
- -aufgrund des natürlichen Geländeverlaufes können die 50 cm Beschränkung für Geländeabgrabungen nicht eingehalten werden. Die Abtragungen betragen bis z 1,30 m und die Aufschüttungen bis zu 1,05 m.

-die Garage wird zudem im UG des Hauses integriert, deshalb ist die Zufahrt an anderer Stelle erforderlich

Der Gemeinderat stimmt den neu beantragten isolierten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes WA Übermassen für das Flurgrundstück 654/14, Gemarkung Kirchdorf i. Wald zu dem Bauvorhaben "Wohnhausbau mit Garage" zu.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 18a/21

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 11 und Landschaftsplan 10 "Trametsried" – Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt wurden.

Die einzelnen Stellungsnahmen inkl. Abwägungen wurden den Gemeinderatsmitglieder vorab zugesandt und zur Kenntnis gegeben. Diese sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Regierung von Niederbayern; Höhere Landesplanung

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Regionaler Planungsverband DonauWald

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Landratsamt Regen Kreisbaumeister

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 für den Beschluss

Landratsamt Regen Technischer Umweltschutz

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 für den Beschluss

Landratsamt Regen Untere Naturschutzbehörde

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Auf eine Einstufung des Bestands in Schutzkategorien gemäß BayKompV und entsprechende graphische Darstellung wird hier auf Ebene des Flächennutzungsplans verzichtet. Planungsrechtlich ist dies auf Ebene der Einzelbaugenehmigungen vorgesehen. Da zu erwarten ist, dass nur für Einzelflächen und mit zeitlichen Abständen Baugenehmigungen beantragt werden, wird der Aufwand als unverhältnismäßig erachtet, bereits auf dieser groben Planungsebene den gesamten Bestand textlich und graphisch detailliert zu bewerten. Die Bewertung des Bodens wird im Umweltbericht entsprechend geändert. Die vorhande-

nen Gehölzstrukturen werden im Landschaftsplan als "zu erhalten" dargestellt und entsprechend dem Bestand aktualisiert.

Auch die Zielaussage einer kulturraumtypischen Ortsrandeingrünung wird im Landschaftsplan dargestellt und entsprechend der neuen Planung aktualisiert.

Auf eine Darstellung einzelner Hecken als Grünfläche im Flächennutzungsplan wird verzichtet, da für derart kleinflächige Festlegungen der Flächennutzungsplan in seiner Aussageschärfe zu grobkörnig ist.

Auch ist der Flächennutzungsplan für eine wirksame, rechtlich gesicherte Ortsrandeingrünung zu unverbindlich. Dies hat auf Ebene der Genehmigungsplanung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung unter 2.4 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 für den Beschluss

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Die Darstellung des Erweiterungsbereichs erfolgt als MD (Mischgebiet Dorf). Planungsrechtlich entsteht für die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe durch die Erweiterung kein Nachteil.

Für einen konkret geplanten Wohnbau wird auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens geklärt, ob die Abstände für MD zur Landwirtschaft bzw. Tierhaltung eingehalten werden können. (s. auch Stellungnahme Technischer Umweltschutz).

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Bayernwerk AG

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Bayerischer Bauernverband

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Die Darstellung des Erweiterungsbereichs erfolgt als MD (Mischgebiet Dorf). Planungsrechtlich entsteht für die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe durch die Erweiterung kein Nachteil.

Für einen konkret geplanten Wohnbau wird auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens geklärt, ob die Abstände für MD zur Landwirtschaft bzw. Tierhaltung eingehalten werden können. (s. auch Stellungnahme Technischer Umweltschutz).

Abstimmungsergebnis: 14:0 für den Beschluss

ZAW Donau-Wald

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen und bei der Genehmigungsplanung berücksichtigt bzw. aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Staatliches Bauamt

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen und Auflagen werden im Rahmen der Genehmigungsplanung beachtet:

- Anbauverbotszone 15 m zur Kreisstraße
- Keine Ansprüche auf Lärmschutz
- Erschließung ausschließlich über bestehende Wege

Mindestabstand für Baumpflanzungen zur Kreisstraße 8 m

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 18b/21

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 11 und Landschaftsplan 10 "Trametsried" - Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplan Deckblatt 11 und des Landschaftsplanes Deckblatt 10 "Trametsried" in der Fassung vom 04.03.2021 und billigt diesen in allen seinen Teilen.

Der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt 11 und des Landschaftsplanes Deckblatt 10 "Trametsried" in der Fassung vom 04.03.2021 wird hiermit als Änderung des Flächennutzungsplanes und als Änderung des Landschaftsplanes festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14:0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 19a/21

Vorstellung Entwurf Baugebiet WA Kirchturmblick - Festsetzungen

Jürgen Raith von Ingenieure Raith&Dankesreiter GbR stellte die zwei vom Bauausschuss ausgearbeiteten Varianten für das neue Baugebiet vor. In der ersten Variante wäre eine Fläche für eine altersgerechte Wohnform vorgesehen sowie elf Bauparzellen für Einfamilienhäuser und eine Parzelle für zwei Doppelhaushälften. In der zweiten Variante wären 13 Parzellen für Einfamilienhäuser sowie eine Parzelle für ein bzw. zwei Mehrfamilienhäuser inkl. Tiefgarage vorgesehen. Die Zufahrt kann in beiden Varianten aufgrund keiner anderen Alternative nur nördlich entlang des Einschnittes mithilfe einer Stützmauer erfolgen. Beide Varianten beinhalten auf Wunsch des Bauausschusses einen Anger vergleichbar mit dem Schwemmacker. Hierbei werden die Grundstücke zum Teil kleiner, die Erschließungsfläche

bzw. –kosten werden höher. Dadurch steigt der m²-Preis für die Grundstücke und ist weitaus höher als bei einer Variante ohne Anger.

Der Gemeinderat stimmt den Beschlüssen des Bauausschusses vom 18.02.2021,25.02.2021 bzw. vom 03.03.2021 zu und beschließt, dass das neue Baugebiet mit Anger gebaut werden soll und legt zudem vorläufig folgende Festsetzungen für den Bebauungsplan fest:

Wohnhäuser zweigeschossig; Nebengebäude eingeschossig Grundflächenzahl 0,4 Geschossflächenzahl 0,4 Wandhöhe 6,50 m

Dachneigung 17 - 27 Grad

Dacheindeckung braun, rot, anthrazit und schwarz

Zulässig sind nur Satteldächer; Walmdächer unzulässig, Krüppelwalmdächer zulässig (Neben den Satteldächern sind auch Walmdächer zulässig, die Firstlinie muss jedoch 2/3 seiner Baulänge erhalten)

zwei Wohnungen pro Haus zulässig Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO Seitenverhältnis der Hauslänge zur Hausbreite 1:1,25 Dachüberstände mind. 70cm und max. 140cm Dachgauben sind nicht erlaubt

Quergiebel sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt: max. 1/3 der Hauslänge, Höhenunterschied Hauptfirst zu Quergiebelfirst mind. 50cm

Nebengebäude gleiches Dach wie Haupthaus Stellplatz vor der Garage mind. 5,50 m

zwei Stellplätze pro Wohnung

Dachüberstände Nebengebäude min. 50cm

Einfriedung erlaubt, jedoch alle Zäune ohne Sockel mit mind. 10cm Bodenabstand und max.

Höhe von 120cm sowie 0,5 m Mindestabstand vom Fahrbahnrand

Auffüllung bzw. Abgrabungen max. 1m

Geländeböschungen 1:2,5

Mindestabstand Böschung zur Grundstücksgrenze 1m

Senkrechte Stützmauer erlaubt bis zu 1m

Nur wasserdurchlässige Befestigungen erlaubt

Keine Pflicht für eine Regenrückhaltung auf eigenem Grundstück

Steingärten sind nicht erlaubt

Diese Festsetzungen dienen als Grundlagen und können bis zum Billigungsbeschluss noch geändert werden. Der Name des neuen Baugebietes lautet WA Kirchturmblick.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 19b/21

<u>Vorstellung Entwurf Baugebiet WA Kirchturmblick – Festlegung Standort altersgerechte</u> <u>Wohnformen</u>

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bauausschusses zu und beschließt, dass eine altersgerechte Wohnform im neuen Baugebiet integriert werden soll. Zudem soll der vom Bauausschuss beschlossene Erstentwurf als Grundlage für die öffentliche Beteiligung bzw. für die Erstgespräche mit dem Landratsamt dienen.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Fläche für eine altersgerechte Wohnform im neuen Baugebiet ausgewiesen wird. Die Variante zwei mit Mehrfamilienhäuser soll als Grundlage für die öffentliche Beteiligung bzw. für die Erstgespräche mit dem Landratsamt dienen

Abstimmungsergebnis: 9:5 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 20/21

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 12 und Landschaftsplan Deckblatt 11 "Kirchturmblick" - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt 12 und den Landschaftsplan mit Deckblatt 11 im Bereich des Ortseinganges der Gemeinde Kirchdorf i.Wald zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 21/21

Bebauungsplan "WA Kirchturmblick" - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einen qualifizierten Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet sowie mit integrierter Grünordnung "WA Kirchturmblick" aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 22/21

Wasserversorgung; Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023

Bei der im Februar 2021 durchgeführten Nachkalkulation für die Rechnungsjahre 2018 bis 2020 wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 117.971,86 € ermittelt.

Kostenunterdeckungen sollen gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz Halbsatz 2 KAG im nächsten Bemessungszeitraum von 2021 bis 2023 ausgeglichen werden.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Jahreskostenaufwand für die Jahre 2021 bis 2023 von 221.000 € und der durchschnittlichen Unterdeckung für die Jahre 2018 bis 2020 von 39.000 € ergibt sich ein umzulegender Jahreskostenaufwand für die Jahre 2021 bis 2023 von 260.000 €.

Bei einem durchschnittlichen Jahreswasserverbrauch von 114.000 m³ ergibt dies eine neue Gebühr von 2,28 €/m³ netto. Dies ist eine Erhöhung um 1,02 € netto.

Die Gründe für diese hohe Unterdeckung sind u.a.:

Durch den Bau der Brunnen mit entsprechender Wasserleitung von 1350 m und der Erneuerung der Wasserleitung in Grünbichl im Zuge des Straßenbaues sowie des Neuanschlusses eines Teilgebietes von Grünbichl erhöhten sich die Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung entsprechend. Zudem gab es eine höhere innere Verrechnung der Verwaltung aufgrund der Erfassung aller Gebäude mit aller Geschossflächen im Teraprogramm für zukünftige Beitragszahlungen.

Durch die Neueinstellungen 2020 sowie die Erhöhung der Bereitschaft und der neuen Eingruppierung des Wasserwartes aufgrund der Änderung des Tarifvertrages gab es hier eine starke Erhöhung der Kosten. Diese wurden nur zum Teil durch die innere Verrechnung (Elektroabreiten) ausgeglichen.

Zudem gab es eine Erhöhung des Strompreises und auch der Fernwasserbezug war in den Jahren 2018 und 2019 aufgrund nachlassender Schüttungen der Brunnen und großen Wasserrohrbrüchen bei Hausanschlüssen um einiges höher als kalkuliert.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Nachkalkulation für die Rechnungsjahre 2018 bis 2020 sowie der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Jahre 2021 bis 2023 und genehmigt diese in allen ihren Teilen.

Die Gebühr wird auf 2,28 €/m³ + derzeit 7 % MWST festgelegt.

Zudem wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald erlässt auf Grund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald vom 01.01.2015 und geändert durch Satzung vom 22.02.2018, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 9 Abs. 1 wird der Betrag "1,26 Euro" durch den Betrag "2,28 Euro" ersetzt.
- 2. In § 9 Abs. 3 wird der Betrag "1,26 Euro" durch den Betrag "2,28 Euro" ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 023a/21

Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2020

Der Vorsitzende gab die vorläufigen Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

Danach beträgt das Gesamtrechnungs-Soll im Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils 4.268.528,80 €. Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 712.785,24 €.

Die bereinigten Solleinnahmen im Vermögenshaushalt betragen 2.715.277,24 €, die Ausgaben 2.715.277,24 €.

Der Sollüberschuss beträgt auf Grund der Rücklagenentnahme 405.798,05 €. Der tatsächliche Sollüberschuss betrug 340.798,05 €.

Die Gesamthöhe der Rücklage beträgt somit 1.496.414,63 €.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 023b/21

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 mit Anlagen

Der Vorsitzende führte eingangs aus, dass vom Finanzausschuss in einer mehrstündigen Sitzung der komplette Verwaltungshaushalt ausführlich besprochen wurde. Es wurde die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Verwaltungshaushalt in der vorgelegten Form zu beschließen.

Er gab weiter bekannt, dass im Verwaltungshaushalt sämtliche Personalkosten, alle Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und Gebäude der Kommune sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Wasser und Abwassereinrichtungen enthalten sind. An Einnahmen sind zu nennen, die Grundsteuern, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung sowie der Anteil an der Einkommensteuer.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass im Verwaltungshaushalt die Zinsen, im Vermögenshaushalt dagegen die Tilgungen der bestehenden Kredite enthalten sind.

Der Vorsitzende erläuterte alle Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt einschließlich der Finanzplanungsjahre.

Vom Vorsitzenden wurde dann der Stellenplan, die Übersicht über die Bürgschaften und Rücklagen, der tatsächliche Schuldenstand für das Jahr 2020 und der Schuldendienst bekannt gegeben.

Im Jahr 2021 sind voraussichtlich 32.215,56 € an Zinsen sowie Tilgungen in Höhe von 206.120,00 € zu leisten. Der voraussichtliche Schuldenstand am Jahresende 2021 wird 1.383.747,54 € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt dadurch auf 657,99 €.

Anschließend wurde die nachstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

4.483.900 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 Grundsteuer B für sonstige Grundstücke
 Gewerbesteuer
 370 v.H.
 370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 023c/21
Genehmigung des Finanzplanes

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 – 2024.

Abstimmungsergebnis: 14: 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 24/21

ILE - Handlungsfelder; Bestimmung der Mitglieder für die einzelnen Handlungsfelder

Die ILE Grüner Dreiberg hat letztes Jahr verschiedene Handlungsfelder festgelegt, in denen man in Zukunft die Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden vertiefen soll. Hierbei werden nun einzelne Projektgruppen bestehend aus 1 bis 2 Mitgliedern je Gemeinde gebildet, wobei in jeder Gruppe mindestens ein Mitglied des Gemeinderates vertreten sein soll. Im Handlungsfeld Kommunale Dienstleistung und Versorgung wird die Gemeinde von der Verwaltung vertreten.

Die Mitglieder der einzelnen Projektgruppen werden wie folgt festgelegt:

Innenentwicklung, Wirtschaft, Verkehr Jugend, Familie, Senioren, Demographie Bildung, Kultur, Vereinsleben, Tourismus Land-, Forst-, Energiewirtschaft, Landschaft Herbert Altmann jun. Liesa Stadler Liesa Stadler Reinhard Lagerbauer; Stefan Süß

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 25a/21 Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende berichtet, dass der Abbruch für das neue Gemeindezentrum begonnen hat und die Submission für die ersten 12 Gewerke am 02.03.2021 durchgeführt wurde. Am 18.03.2021 findet wahrscheinlich die nächste Gemeinderatssitzung statt, in der die Gewerke vergeben werden.

Beratungspunkt Nr. 25b/21 Verschiedene Berichte

Für die Schule wurden bis dato neun Microsoft Surface als Leihgeräte für die Schüler angeschafft. Diese wurden fast zu 100 % von der Regierung von Niederbayern gefördert. Zudem sind die Förderanträge sowohl für die vier Lehrerleihgeräte gestellt als auch für den Digital Pakt II gestellt. Hierbei werden u.a. 10 weitere Schülergeräte sowie vier interaktive Tafeln beschafft.

Beratungspunkt Nr. 25c/21 Verschiedene Berichte

Frau Freund vom Sternenpark bat nochmals um einen Termin für einen Vortrag, gern auch digital. Zum einem läuft die Frist für einen möglichen Beitritt im Juni aus und zum anderen wurde auch der Nutzungsänderung für eine Sternenwarte am Eschenberg für den Naturpark Bayer. Wald zugestimmt. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für einen Vortrag bzgl. des Sternepark aus.

Beratungspunkt Nr. 26/21 Verschiedene Anfragen

Keine Anfragen